

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

in der Anlage erhalten Sie u.a. das Schreiben der Familie [REDACTED], als auch das von [REDACTED]. Beide Schreiben wurde auf Wunsch der Beteiligten noch geringfügig geändert.

Des weiteren erhalten Sie im Anhang noch weitere Notizen von mir.

Ich denke zwar, daß die meisten meiner Argumente zwar gerechtfertigt sind - und auch durch Aussagen des Freundeskreises bestätigt werden - , ich glaube aber nicht, daß diese Argumente den Richter zu einer Änderung der Sorgerechtsregelung veranlassen werden.

Wichtige Argumente, die ihn zu einer Änderung bewegen könnten, sind meines Erachtens:

- [REDACTED] Äußerung gegenüber dem Jugendamt, daß er lieber beim Papa wohnen will.
- Die Fremdbetreuung der Kinder durch verschiedene Personen.
- Die Versprechen meiner Frau den Kindern gegenüber, daß sie Überraschungen für die Kinder hat, wenn diese wieder zu ihr kommen.
- Das Verhalten meiner Frau während der Trennungsphase (Fremdgehen, statt Wohl der Kinder Eskalation, etc.).

Kleidung

Als ich am 08.12.2000 [redacted] und [redacted] bei meiner Frau abholte, waren die Jacken der Kinder und deren Schuhe (je 2 Paar) extrem dreckig. Meine Frau fragte mich, ob ich die Schuhe benötigte, ansonsten wolle sie diese in die Waschmaschine stecken. Da wir vorhatten, übers Wochenende nach Schetteregg zu fahren, benötigte ich natürlich je 2 Paar Schuhe für die Kinder. Meine Frau gab mir die Schuhe mit, die ich anschließend bei mir noch sauber machen mußte.

[redacted] hatte einen neuen, wahrscheinlich gebrauchten Skianzug der Größe 128 ([redacted] hat Größe 116/122) und neue, viel zu große Handschuhe von meiner Frau bekommen. Im Anzug und den Handschuhen, die er mir zwar stolz zeigte, sah er ziemlich lächerlich aus. Ich schämte mich.

Am 15.12.2000 holte ich [redacted] und [redacted] wieder bei meiner Frau ab. Bei der Übergabe fragte sie mich zum ersten mal, ob ich noch Sachen für die Kinder benötigte. Ich sagte, daß ich noch Strümpfe und Hosen für [redacted] brauchte. Sie gab mir 2 Paar Strümpfe. Ein Paar davon bestand aus 2 unterschiedlichen Strümpfen, das andere Paar war zu klein. Für das unterschiedliche Paar gab sie mir, nachdem ich sie darauf hingewiesen habe, ein neues Paar. Bei den Hosen sagte sie, sie habe nur noch 2 für [redacted] und die benötige er für die Schule (Man bedenke: Diese Hosen hatte ich einmal für [redacted] gekauft. Nun muß ich, wenn ich möchte, daß [redacted] nicht schlampig gekleidet ist, entweder täglich eine der mir verbliebenen 3 Hosen waschen und bügeln, oder ihm neue kaufen.).

Nun hatte ich nicht mehr ausreichend Strümpfe in [redacted] seiner Größe. Ich kaufte beiden Kindern daher noch je 3 Paar.

Am 20.12.2000 ging ich wieder als Betreuungsperson beim Schulschwimmen von [redacted] mit. [redacted] hatte offensichtlich neue Unterwäsche an.

Ich erkenne zwar an, daß meine Frau neuerdings (seit Dezember) den Kindern Kleidung kauft ([redacted] gebrauchter Skianzug und Handschuhe, je ein Paar Schuhe pro Kind, neue Unterwäsche für beide Kinder, zu Weihnachten einen Trainingsanzug für [redacted] sowie pro Kind je eine Hose und ein Swaetshirt. Natürlich ist es auch möglich, daß die Schwiegereltern wieder einen Teil der Kleidung gekauft haben.), jedoch nicht in dem meines Erachtens erforderlichen Umfang (denn beide Kinder sind wieder gewachsen) und nur auf Druck, also nachdem wir den Änderungsantrag bei Gericht gestellt haben.

Manipulation

Das Wochenende vom 08.12.2000 bis zum 10.12.2000 waren wir in Schetteregg. [redacted] sagte mir mehrfach, daß er zur Mama wolle. Dennoch war er ständig in meiner Nähe.

Auf der Rückfahrt sagte [redacted] wieder, daß er zur Mama wolle. Nun fragte ich [redacted], ob er auch zur Mama wolle. [redacted] verneinte. Daraufhin sagte [redacted] daß er

VS-Schwenningen

auch nur zur Mama wolle, um die Überraschung abzuholen und dann wieder zum Papa wolle. Ich fragte, welche Überraschung es denn gibt, daraufhin sagten die Kinder, daß Mama versprochen habe, daß sie das Kinderzimmer aufräumen wolle und es dann eine Überraschung geben würde, wenn die Kinder von Schetteregg zurückkommen.

Als ich dann am Sonntag, den 10.12.2000 die Kinder wieder meiner Frau vorbei brachte, stürmten beide nach oben und wollten gleich zu der Überraschung hin (die Mutter haben sie nur im Vorbeilaufen begrüßt, bzw. ihren Gruß erwidert). Auch als ich die Kinder am 17.12.2000 meiner Frau vorbei brachte, fragten sie ihre Mutter gleich, ob sie wieder eine Überraschung für sie habe. Am 01.01.2001 mußte ich die Kinder wieder bei meiner Frau abgeben. Noch bevor wir uns auf den Weg zu ihr machten, sagte [REDACTED] „Vielleicht hat sie denn noch mehr für uns.“

Am Abend des 15.12.2000 sagte [REDACTED] zu mir, Mama habe gesagt, ich hätte behauptet, daß er immer zu kleine Sachen anhätte. [REDACTED] meint, dies stimme nicht. Daraufhin fragte ich ihn, was denn mit den Schuhen gewesen sei, von denen er mir die Wunden gezeigt hatte.

Ich denke, daß eine derartige Manipulation der Kinder (Versprechen von Überraschungen, wenn Kinder wieder zu ihr kommen) diesen, und besonders [REDACTED], nur schadet.

Solche Versprechungen hat sie zwar früher (z.B. Nikolaus und Weihnachten 1999) auch schon gemacht; allerdings häufen sich diese seit dem von uns gestellten Änderungsantrag.

Besuch von Frau [REDACTED] vom Jugendamt

Aus der Tatsache, daß meine Frau das Kinderzimmer aufräumte und den Kindern noch eine Überraschung (wahrscheinlich ein Kasperltheater) bieten wollte, schloß ich, daß Frau [REDACTED] vom Jugendamt sie besuchen wird.

Am 11.12.2000 rief meine Frau mich des weiteren noch an, ob ich noch Spielsachen der Kinder bei mir hätte. Diese solle ich ihr vorbei bringen.

Am 16.12.2000 sagte [REDACTED] sichtlich erfreut, daß Frau [REDACTED] bei der Mama gewesen sei. Frau [REDACTED] habe ihn gefragt, wo er denn lieber wohnen wolle. Er habe daraufhin gesagt, daß er lieber beim Papa wohnen wolle. Frau [REDACTED] habe dann weiter gefragt, wie wir das denn machen sollten. [REDACTED] habe darauf geantwortet „wie bisher bei Mama nur umgekehrt“ (alle 14 Tage zur Mama) oder „so wie früher“ (abwechselnd alle 2 Tage bei Mama und bei Papa). [REDACTED] hat sich hierzu nicht geäußert. Ich habe es auch nicht gewagt, ihn zu fragen.

VS-Schwenningen

Rückfall von

redet neuerdings immer wieder in der Babaysprache (halbfertige Sätze in einem frühkindlichen Ton). Ich teile ihm jedesmal mit, daß ich nur mit ihm reden werde, wenn er diese Babysprache nicht anwendet.

Weihnachtsfest

Das Weihnachtsfest verläuft wider erwarten friedlich und im Sinne der Kinder recht erfreulich.

Allerdings hat meine Frau meines Erachtens die Kinder mit Geschenken quantitativ überhäuft. Man könnte fast sagen, sie hat nun das, was sie den Kindern jahrelang vorenthalten hat, nachgeliefert. Ich denke, sie hat nur eine Show abgezogen, um mir zu zeigen, daß auch sie bereit ist, den Kindern Weihnachtsgeschenke zu machen.

Geburtstag

Am 01.01.2001 fragte mich meine Frau, ob ich Geburtstag am 18.01.2001 ausrichten wolle. Ich fragte daraufhin, wo er seinen Geburtstag feiern will. Er sagte, beim Papa. Da sein Geburtstag auf einen Donnerstag fällt und innerhalb der Woche wahrscheinlich nur wenig andere Kinder zu Geburtstag kommen würden, schlug ich vor, das Geburtstagsfest auf den Samstag zu legen. Meine Frau bat mir daraufhin an, die Wochenenden zu tauschen.

Ich rechne es meiner Frau zwar hoch an, daß sie mich (und damit auch indirekt) in die Entscheidung, wo Geburtstag gefeiert wird, mit einbezieht. Ich glaube aber nicht, daß sie dies vollkommen uneigennützig getan hat. Ich glaube eher, daß sie sich mit einer derartigen Aufgabe und den vielen fremden Kindern überlastet fühlt.

Fremdbetreuung

Ich möchte nochmals auf die eidesstattliche Erklärung meiner Frau zurückkommen:

- mir ist es unverständlich, daß sie mir unwahrheitsgemäß eine Fremdbetreuung während der Ehe durch Frau vorwirft und nun seit der Trennung sehr stark auf eine Fremdbetreuung durch Frau und weitere Personen angewiesen ist.
- ich halte den Satz „In der Zeit von Oktober 1997 bis zum September 1998 ließ sich die Betreuung der Kinder nur schwerlich organisieren.“ für wichtig, da er deutlich macht, daß meiner Frau die Organisation der Betreuung (d.h. Fremdbetreuung) der Kinder wichtiger ist, als die Kinder selbst zu betreuen.
- Meine Frau gibt vor, „Von zwei Ausnahmen geringen Umfangs abgesehen, hält sich die Antragsgegnerin die Nachmittage in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr von der Arbeit frei.“ Die „Ausnahmen“ betreffen nach ihren An-

VS-Schwenningen

gaben den Montag und den Dienstag. Wie ich aber bereits in meinem Schreiben vom 04.12.2000 anmerkte, war meine Frau am Donnerstag, den 16.11.2000, nicht zu Hause, als ich ihr [REDACTED] und [REDACTED] um 18:00 Uhr übergeben wollte. Statt dessen hatte bereits Frau [REDACTED] auf die Kinder gewartet.

s Weg zur Tagesstätte

Ich finde es äußerst traurig, wenn ich (wie bereits in meinem Schreiben vom 04.12.2000 erwähnt) nun meine Frau um Erlaubnis fragen muß, um [REDACTED] auf seinen Wunsch von der Schule zur Tagesstätte zu fahren. Immerhin habe ich früher [REDACTED] mit dem Fahrrad und Anhänger zum [REDACTED] Kindergarten und (schließlich ich) ihn in meiner Mittagspause vom Kindergarten zu meiner Schwiegermutter gefahren.

Rottweil

Von der Polizeidirektion Rottweil habe ich nun eine definitive Stellenzusage. Nun verhandle ich mit dem LKA über einen vorzeitigen Wechsel. Schlimmstenfalls müßte ich regulär zum Quartalsende kündigen.

Von diesem Stellenwechsel darf meine Frau vor dem Gerichtstermin nichts erfahren. Ich möchte, daß die Gegenpartei ihr Hauptargument weiterhin auf die Komplikationen richtet, die entstehen, wenn ich in Stuttgart arbeiten würde. (Eigentlich schade, daß ich hier Taktiken anwenden muß, obwohl es doch ausschließlich um das Wohl der Kinder gehen sollte.)

Natural- / Barunterhalt

Lt. Unterhaltsgesetz leistet der betreuende Elternteil Naturalunterhalt und der nicht betreuende Barunterhalt.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es im Sinne des Gesetzgebers ist, wenn der größte Teil des Barunterhaltes und des Kindergeldes zur Deckung der Kosten, die durch Fremdbetreuung (Betreuung als Nebenaufgabe! Hauptaufgaben von Frau [REDACTED] sind offensichtlich Reinigungsarbeiten!) entstehen, aufgewendet wird. Noch dazu, wenn der Barunterhalt-leistende Elternteil willens und in der Lage ist, die eigenen Kinder selbst zu betreuen, und die Kinder zudem lieber bei diesem Elternteil leben wollen.

Ein Teil des zu leistenden Naturalunterhalts, z.B. Ausgaben für Kleidung, wird für Fremdbetreuung ausgegeben.